

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Nossendorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) sowie der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung vom 12.4.2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.6. 2006 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1 Geänderte Vorschriften

(1) In § 1 Satz 1 wird dem Wort „Herstellung“ folgende Wortgruppe vorangestellt:

„Anschaffung, die“

(2) § 3 Abs. 2 Satz 2 Anstrich 1 erhält folgende Fassung:

„ - den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehören auch straßenrechtliche Entschädigungsleistungen und der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung)“

(3) § 9 Satz 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die Beitragspflicht entsteht im Zeitpunkt des Abschlusses der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen, der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist und im Fall der Anschaffung der gesamte Anschaffungsaufwand geleistet wurde.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nossendorf, den 29.6. 2006

Schult
(Bürgermeister)

